



**Antwort**  
**zur Anfrage Nr. AF/0049/2023**

Vorlage: <b>AW/0056/2023</b>		Datum: 02.11.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Sb	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der WGS-Fraktion zur Ortsumgehung Rübenach</b>			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

**Antwort:**

Zu den Fragen

- *Was ist bisher unternommen worden, um die Ortsumfahrung einzurichten?*
- *Besteht eine Aussicht, den Ratsbeschluss umzusetzen?*
- *Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?*
- *Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?*

Der Stadtrat hat sich mit dem Entwurfs- und Offenlagebeschluss vom 31. Juli 2023 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auf Empfehlung der Verwaltung gegen eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende „Ortsumfahrung Rübenach“ längs zur A 61 ausgesprochen. Dies steht im Einklang mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP Koblenz 2030), der am 30. August 2018 einstimmig nach sehr umfangreicher Partizipation als „maßgeblicher Strategie-, Rahmen- und Maßnahmenplan für den Bereich Verkehr und Mobilität“ sowie als verwaltungsverbindliche „Leitlinie der Verkehrspolitik und -planung der Stadt Koblenz“ beschlossen wurde und dieses Vorhaben nach eingehender Prüfung und umfassenden Abstimmungen bereits verworfen hat. Ein zwischenzeitlicher Beschluss zu einer entsprechenden Straßenverbindung im Zusammenhang mit der Neuschaffung von gewerblichen Bauflächen ist gegenstandslos.

Rübenach besitzt bereits eine Ortsumfahrung im Korridor des Haupt-Kfz-Aufkommens, d.h. in der West-Ost-Richtung: Die A 48 wickelt den Großteil des Durchgangsverkehrs ab, sowohl regional (Maifeld, Eifel) als auch überregional. Auf der Ortdurchfahrt der parallel verlaufenden L 98 finden im Allgemeinen lediglich Fahrten statt, die ihr Ziel oder bzw. und ihre Quelle im Nahbereich haben, insbesondere in Ochtendung, Basenheim, Mülheim-Kärlich oder Güls sowie sehr häufig auch in Rübenach selbst.

Da der ganz überwiegende Anteil derjenigen, die Rübenach mit dem Auto durchfahren, ortskundig ist, hätte eine fast 2 km längere Umfahrungsstraße praktisch keine Entlastungswirkung. Einheimische lassen sich nicht mit Wegweisern auf solch lange Umwegstrecken lotsen. Je nach benutztem Navigationssystem würde auch ein Teil der Fremden weiterhin über die kürzere und zeitweise schnellere Strecke durch Rübenach geführt. Eine zusätzliche Nord-Süd-Straße zwischen der L 98 und der L 52 und den dortigen Gewerbe-/Industrieflächen hätte sogar zusätzlichen Kfz-Verkehr von/nach Mülheim-Kärlich auf der Alemannenstraße sowie auf dem westlichen Abschnitt der Aachener Straße zur Folge.

Zur tatsächlichen Entlastung der Aachener Straße hat die Verwaltung dort in den letzten Jahren etliche Maßnahmen umgesetzt, die den Kfz-Verkehr verträglicher und sicherer machen. Daneben wurden und werden, z.T. auch in Kooperation mit dem Kreis Mayen-Koblenz, Maßnahmen zur Minderung des Kfz-Aufkommens an sich umgesetzt, z.B. eine enorme Verbesserung des Linienbusangebots. Weitere Entlastungsansätze sind in der Prüfung.

Zur Frage

- *Ist es möglich, die bestehenden Behelfsausfahrten zwischen Bassenheim und Koblenz dafür zu nutzen?*

Nein. Abgesehen davon, dass sich aus dem oben Ausgeführten kein Ansatzpunkt für zusätzliche Autobahnausfahrten im Zuge der A 48 ergibt, lehnt die Autobahn GmbH des Bundes die Umwandlung ihrer internen Betriebsein-/ausfahrten zu öffentlichen Anschlussstellen ab.